

Vereinbarung zur Kooperation

zwischen

Camphill Schulgemeinschaften e. V.

Föhrenbühlweg 5

88633 Heiligenberg

Und dem Träger

Verein zur Förderung junger Menschen e.V.

Rengoldshauer Straße 23, 88662 Überlingen

Für die Einrichtung

Rückenwind für Familien

Erlenweg 8, 88662 Überlingen

und dem

Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V.

Riedbachstr. 9 – 11, 88662 Überlingen-Deisendorf

zur Erbringung einzelner Leistungen im Rahmen der

„Wohngruppe für Unbegleitete minderjährige Geflüchtete“

in Brachenreuthe

Brachenreuthe 4, 88662 Brachenreuthe

Inhalt und Umfang der Leistung

Camphill als Träger der Einrichtung beteiligt die beiden o. g. Träger Rückenwind und Linzgau (im Folgenden: Kooperationspartner) an der Umsetzung des o. g. Leistungsangebotes.

Die Fach- und Dienstaufsicht für das Gesamtangebot obliegt Camphill. Camphill überträgt diese für die nachstehend genannten Leistungserbringungsbestandteile an die Kooperationspartner, die diese als anerkannte Träger der Jugendhilfe in eigener Verantwortung durch zuverlässige und entsprechend fachkundige Personen erbringen.

Die Leistungen der beiden Kooperationspartner umfassen:

Tagesstrukturierende Leistungen an 185 Schultagen und an 35 Schulfertentagen im täglichen Umfang von 8,5 Stunden. Dies entspricht 1,18 VK.

Der Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V. erbringt zusätzlich noch begleitende Leistungen durch den Fachdienst. Dies entspricht einem Stellenanteil von 0,1 VK.

Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 15.03.2023 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit, längstens bis zur Schließung des Leistungsangebots bzw. zur Aufhebung der Betriebserlaubnis des Leistungsangebots. Sie kann von beiden Kooperationspartnern mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende jedes Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Das Recht zur Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden, Kündigungen oder Aufhebungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, falls sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.
- (3) An der Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zum Ausfüllen der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

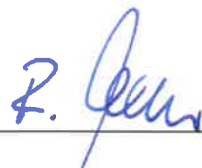
Überlingen, 05.04.2023



Burkhard Haus
Vorstand
Camphill Schulgemeinschaften e. V.



Marcus Sambale
Kaufmännischer Leiter
Camphill Schulgemeinschaften e. V.



Roland Berner
Vorstand
Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V.



Sebastian Paulsen
Geschäftsführer
Rückenwind für Familien (VzFjMeV),

Anlage

zur Kooperationsvereinbarung vom 05.04.2023 zur Erbringung einzelner Leistungen im Rahmen der „Wohngruppe für Unbegleitete minderjährige Geflüchtete“ in Brachenreuthe.

Kosten der Inanspruchnahme und Rechnungsstellung

Der finanzielle Aufwand für die Inanspruchnahme der tagesstrukturierenden Leistungen beträgt 26,31 € / junger Mensch pro Kalendertag. Die Leistungserbringung durch die Kooperationspartner erfolgt zu 2/5 durch Rückenwind für Familien und zu 3/5 durch den Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V.

Camphill Schulgemeinschaften e. V. vergütet Rückenwind für Familien 10,52 € / junger Mensch pro Kalendertag, die vom Träger monatlich in Rechnung gestellt werden.

Camphill Schulgemeinschaften e. V. vergütet dem Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V. 15,79 € / junger Mensch pro Kalendertag. Zusätzlich werden für die Leistungen des Fachdienstes 578 € /Monat in Rechnung gestellt.

Die Beträge dynamisieren sich entsprechend zukünftig vereinbarter Erhöhungen im Rahmen der Entgeltvereinbarung des Leistungsangebotes.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Kooperationspartner jeweils separat an den Träger des Leistungsangebotes Camphill Schulgemeinschaften e. V.

Die Rechnungsanschrift lautet:

Camphill Schulgemeinschaften e. V. – Finanzbuchhaltung - Föhrenbühlweg 5, 88633 Heiligenberg. Die Rechnungsstellung kann auch per mail erfolgen an: Rechnungen@camphill-schulgemeinschaften.de

Überlingen, 05.04.2023



Burkhard Haus
Vorstand
Camphill Schulgemeinschaften e. V.



Marcus Sambale
Kaufmännischer Leiter
Camphill Schulgemeinschaften e. V.



Roland Berner
Vorstand
Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V.



Sebastian Paulsen
Geschäftsführer
Rückenwind für Familien